



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0101-RD 3/2016

Wien, am 05. Juli 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 31.05.2016, Nr. 9417/J, betreffend „Dürre und Klimawandel“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 31.05.2016, Nr. 9417/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1, 2 und 6 bis 8:

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) wurden bereits in der Vergangenheit und werden laufend Aktivitäten gesetzt, die dazu beitragen, den Landwirten eine bessere Anpassung an den Klimawandel zu ermöglichen.

Dabei legt das BMLFUW besonderes Augenmerk auf den im Regierungsprogramm verankerten „Ausbau der bestehenden Versicherungssysteme zu einer umfassenden Ernteversicherung unter Berücksichtigung einer notwendigen Anpassung der Katastrophenfondszuschüsse“.

2015 wurde erstmals eine Dürreindex-Grünland Versicherung angeboten, welche im Dürrejahr 2015 bereits zum Tragen kam.

Im September 2015 wurde im BMLFUW eine Arbeitsgruppe bestehend aus Ländervertretern, Sozialpartnern und Experten der Österreichischen Hagelversicherung sowie des BMLFUW eingerichtet. Erarbeitet wurde insbesondere eine Dürreindex-Mais-Versicherung, welche zusätzlich zur bestehenden Mehrgefahrenversicherung ab 2016 angeboten wird.



Das Versicherungsangebot wird laufend evaluiert und um weitere Kulturen ergänzt. In weiterer Folge ist auch eine Dürreindex-Versicherung für Wintergetreide angedacht.

In Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen ist es außerdem gelungen, durch eine Änderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes und des Katastrophenfondsgesetzes die existierende Bezuschussung der Hagel- und Frostprämien auch auf andere Katastrophenschäden, das sind Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle auszudehnen. Die Bezuschussung der Versicherungsprämien erfolgt zu je 25% aus dem Katastrophenfonds des Bundes und aus Landesmitteln. Durch diese soll eine Erhöhung des Anteils an Versicherten bei klimabedingten Katastrophenschäden wie vor allem bei Dürre erreicht werden. Den Landwirten wird damit die Möglichkeit gegeben, verstärkt eigenständig Risikomanagement zu betreiben.

Zur Minderung der Auswirkungen der Dürreschäden 2015 hat das BMLFUW kurzfristig folgende Maßnahmen gesetzt bzw. ermöglicht:

- Futternutzung auf Bracheflächen im Rahmen der Direktzahlungen.
- Nutzung von Ackerbracheflächen im Rahmen von ÖPUL.
- Verlängerung des Zeitraumes zwischen Ernte der Hauptkultur und Anbau der nächsten Hauptkultur beim ÖPUL „System Immergrün“.
- Berücksichtigung der Auswirkungen der besonderen Witterungsbedingungen bei Kontrollen für den Anbau von Zwischenfrüchten bzw. Erneuerungen von Begrünungen auf Dauerkulturen.
- Einzelfallbeurteilungen im Rahmen des „bewirtschaftungsverändernden“ Umstandes im ÖPUL (z.B. Anerkennung eines vorzeitigen Almbetriebes).

Das Schadausmaß der Dürreschäden 2015 betrug rd. 180 Mio. € und betraf v.a. Herbstkulturen und das Grünland. Die Schäden waren zum größten Teil versicherbar bzw. auch tatsächlich versichert. Die genannten 5 Mio. € wurden daher im Rahmen des Vorhabens veranschlagt, welches der langfristigen Absicherung von Dürreschäden in Form von Versicherungen dienen soll.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Die Auseinandersetzung mit den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung hat im Sektor Landwirtschaft in den letzten Jahren sehr stark an Bedeutung gewonnen. Aufgrund der immer häufiger auftretenden Wetterextreme sowie der langfristig zu erwartenden Klimaänderungen müssen Maßnahmen und Strategien für eine zukunftsfähige Landwirtschaft entwickelt werden, die auch unter geänderten Bedingungen die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherstellen kann.

Der Pflanzenbau steht nicht nur im Zusammenhang mit dem Klimawandel, sondern beispielsweise auch durch die steigende Nachfrage nach Rohstoffen vor großen Herausforderungen. Deshalb wurde der Strategieprozess Pflanzenbau von Bundesminister Rupprechter initiiert (<http://www.zukunft-pflanzenbau.at/home/>). In dieser Strategie werden als große pflanzenbauliche Herausforderungen im 21. Jahrhundert Anpassungen an den Klimawandel, der Verlust fruchtbarer Böden und Innovationen im Pflanzenbau und Pflanzenschutz beschrieben. Dabei geht es vor allem um standortangepasste, umweltbewusste Produktions- und Bewirtschaftungssysteme, um die Züchtung von Pflanzen, die resistenter gegenüber Hitze und Trockenheit sind, oder um die Bekämpfung wärmeliebender invasiver Pflanzen und Schaderreger.

Bereits seit langer Zeit trägt die AGES einerseits durch die Anbauberatung insbesondere im Hinblick auf die Auswahl von stress- und hitzetoleranten Sorten und andererseits auch durch ihren aktiven Beitrag zur Züchtung solcher Sorten unmittelbar zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel bei. Aus den Trends in der Wahl der Anbaukulturen - insbesondere in der Bevorzugung von Winterungen gegenüber Sommerungen (bessere Ausprägung des Wurzelsystems und somit Resistenz gegen Trockenheit) - ist bereits eine Umstellung der Landwirte auf die neuen Gegebenheiten ablesbar.

In diesem Zusammenhang darf auch auf die österreichische Klimawandelanpassungsstrategie verwiesen werden, die unter Federführung des BMLFUW erarbeitet und von Bund und Ländern bereits vor einigen Jahren verabschiedet wurde. Sie wurde von einem großangelegten Stakeholderprozess begleitet. In ihr wird auch das Thema Landwirtschaft und Klimawandel im Detail behandelt

(https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/anpassungsstrategie/strategie-kontext.html, www.klimawandelanpassung.at).

Die Anpassungsstrategie umfasst 14 verschiedene Aktivitätsfelder, sie analysiert Vulnerabilitäten und legt Handlungsempfehlungen fest. Beispielhaft erwähnt seien neben der Landwirtschaft die Bereiche Energieerzeugung, Bauen und Wohnen, Forstwirtschaft, Gesundheit, Natürliche Ökosysteme/Biodiversität etc. Die Herausforderungen, die der Klimawandel für Österreich bringt, werden darin umfassend betrachtet. Konkrete Lösungsvorschläge sind abgeleitet. Um den Stand ihrer Umsetzung zu bewerten, wurde 2015 der erste österreichische Fortschrittsbericht veröffentlicht, der sowohl die Erfolge in den einzelnen Bereichen als auch die noch bestehenden Herausforderungen sichtbar macht (https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/anpassungsstrategie/Fortschrittsbericht.html).

Mit dem Programm für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 werden den Landwirten durch Beratung und Förderungen vielfältige Möglichkeiten angeboten, um ihre Betriebe entsprechend weiterzuentwickeln. Die Querschnittsziele Klima- und Umweltschutz waren bei der Erstellung dieses Programmes von wesentlicher Bedeutung.

Der angesichts des Klimawandels gestiegenen Bedeutung der Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen wurde im Zuge der Erstellung des Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 durch einen Schwerpunkt innerhalb der Vorhabensarten „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ und „Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur“ Rechnung getragen. Es werden beispielsweise bauliche und technische Einrichtungen zur Beregnung und Bewässerung mit Investitionszuschüssen bzw. mit Zinszuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten gefördert, die den besonderen Fördervoraussetzungen betreffend effiziente Wassernutzung und Wassereinsparung genügen. Mit der ersten Programmänderung wurde dieser Schwerpunkt ausgebaut.

Im besonderen Ausmaß trägt das Agrarumweltprogramm ÖPUL mit zahlreichen Maßnahmen dazu bei, dass in der Landwirtschaft klimaschützende Produktionsformen angewendet sowie Vorkehrungen in Klimawandelanpassungen getroffen werden. Die wesentlichen Ansätze als Beitrag zur Klimawandelanpassung und zum Klimaschutz im ÖPUL sind die Erhaltung von Dauergrünland, die Umsetzung humusaufbauender bzw. -erhaltender Bewirtschaftungsformen wie der (Winter-) Begrünung von Ackerflächen oder von Dauerkultur-Fahrgassen sowie die Anlage von mehrjährigen Gründecken für den Schutz von Grund- und Oberflächengewässern. Auch der „On-farm-Erhaltung“ von seltenen Kulturpflanzen und gefährdeten Nutzierrassen kommt vor dem Hintergrund des Klimawandels aufgrund der möglichen Anpassungsfähigkeiten dieser Tier- und Pflanzenarten an Klimaveränderungen eine besondere Bedeutung zu.

Der Bundesminister

